LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Tiefbau und Grünflächen
Projektgruppe Hartenecker Höhe

VORL.NR. 229/11

Sachbearbeitung:
Renz, Martin
Seiler, Ulrich

Datum:
19.05.2011

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	01.06.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Sanierung und Neugestaltung Neckarweihinger Straße
- Entwurfsbeschluss und Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen

Bezug: Vorlage 283/10 Vergabe von Ingenieurleistungen

Anlagen: 1 Lageplan mit Regelquerschnitten

Beschlussvorschlag:

1. Entwurfsbeschluss
   Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ISTW für die Sanierung der Neckarweihinger Straße vom 18.05.2011 wird zugestimmt. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der äußeren Erschließung des Neubaugebietes Hartenecker Höhe. Die Planung wird noch mit den Anliegern der Neckarweihinger Straße abgestimmt und das Gremium anschließend über das Ergebnis der Bürgeranhörung informiert.

2. Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen
   Das Ingenieurbüro ISTW, Ludwigsburg, wird mit der Erbringung der weiteren Ingenieurleistungen bis Leistungsphase 4.8 sowie der örtlichen Bauleitung beauftragt. Die Vergabesumme beträgt bis 110.000,- € (brutto). Grundlage des Auftrages ist das Angebot des Büros ISTW vom 03.05.2010.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangssituation

Die **Neckarweihinger Straße** gehört seit längerer Zeit vom baulichen Zustand zu den schlechtesten Straßen im Stadtgebiet. Auch der Baustellenverkehr für die Erschließung und Aufsiedlung der Hartenecker Höhe hat mit zum Straßenzustand beigetragen. Speziell der Bereich zwischen **Walter-Flex-Straße und Friesenstraße** ist längst überfällig und wird in der **Straßenzustandsliste in Priorität 1** geführt. In diesem Abschnitt verkehrt auch die Buslinie 431 nach Neckarrems.

Der weitere Abschnitt zwischen **Walter-Flex-Straße und Bidembachstraße** grenzt unmittelbar an das Neubaugebiet Hartenecker Höhe. Auf der Westseite der Straße muss die Neckarweihinger

Straße noch an die neu entstandene Bebauung angepasst werden (u.a. Herstellung fehlender Gehwege). In der Straßenzustandsliste ist dieser Bereich in der Priorität 2 vermerkt. Allerdings weist der Straßenkörper ebenfalls Rissbildungen und Aufbrüche vor.

Im Vorfeld des Straßenbaues in der Neckarweihinger Straße muss der vorhandene Mischwasserkanal zwischen der Friesenstraße und Gebäude 34 aufdimensioniert werden. Die notwendige hydraulische Verbesserung ist im Stufenplan für Oßweil enthalten. Seitens der SWLB werden sowohl die Wasser- wie auch die Gasleitungen zwischen Friesenstraße und Kaltentalstraße einschließlich der Hausanschlussleitungen im Zuge der Maßnahme ausgewechselt.

Im Hinblick auf die anstehenden Leitungsarbeiten und einer zusammenhängenden Baudurchführung empfiehlt die Verwaltung, die Neckarweihinger Straße in einem durchgehenden Bauabschnitt zu sanieren und soweit erforderlich neu zu gestalten.

2. Straßenraumgestaltung

Der südliche Abschnitt der Neckarweihinger Straße liegt im alten Ortskern von Oßweil. Die Straßenraumgestaltung muss sich innerhalb der beengten räumlichen Verhältnisse nahe an dem vorhandenen Bestand orientieren. Ziel der Planung ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, vorhandene Parkierungsmöglichkeiten so weit wie möglich zu erhalten und für eine leichtere Befahrbarkeit durch den Linienbusverkehr zu sorgen. Die Entwurfsplanung sieht daher im Wesentlichen folgende Maßnahmen gegenüber der heutigen Situation vor.

- Zwischen Hanseatenstraße und Häusinger Weg werden die Kreuzungsbereiche farblich hervorgehoben und die Parkierung auf geordnete Längsparker an der Westseite begrenzt. Damit ist in diesem Abschnitt der Begegnungsfall Bus-Bus gesichert.
- Im Bereich Kindergarten Welzheimer Straße wird die Fahrbahn auf 3,5 m reduziert und dafür zum Kindergarten hin (Westseite) ein separater Streifen für Längsparker eingerichtet. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Blumenhaus Kocher wird der Seitenstreifen erweitert und ein Längsparkstreifen integriert (vgl. Anlage Variante A). Als Variante B ist in der Anlage auch eine Fahrbahnverengung auf 4,5 m dargestellt, die bei verminderter Geschwindigkeit die Begegnung Pkw-Pkw zulässt. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Lösung aber weniger gut geeignet (Verbleib sehr schmaler Gehweg vor Blumenhaus, allenfalls eingeschränktes Fahrbahnparken, ebenfalls keine Busbegegnung möglich).
- Zwischen Westzugang Friedhof und Zugang Kindergarten / Spielplatz wird eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger eingerichtet. Der Platz vor der Friedhofsmauer wird gestalterisch und funktional aufgewertet und die vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten besser geordnet.
- Längs dem Alten Friedhof wird ein separater Längsparkstreifen angelegt und der Straßenraum dadurch optisch verengt. Die verbleibende Fahrbahnbreite lässt auch in diesem Abschnitt den Begegnungsfall Bus-Bus zu. Die bestehende Bushaltestelle wird in die Walter-Flex-Straße auf Höhe der Richtungshaltestelle für die stadteinwärts fahrenden Busse verlegt.

In der vorhandenen Situation wird auf dem südlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße weitgehend auf der Fahrbahn geparkt. Bei Berücksichtigung der Regeln der Straßenverkehrsordnung besteht heute Parkraum für max. 43 Fahrzeug. Nach der Ausbauplanung mit Ordnung der Parkstände verbleiben 35 Stellplätze (Variante A).

Als Auftakt für den nördlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße ist die Umgestaltung der Kreuzung Walter-Flex-Straße in einen Minikreisel geplant, der neben funktionalen Vorteilen die beiden unterschiedlichen Straßenräume gliedert. Im weiteren Verlauf wird der vorhandene Längsparkstreifen auf der Westseite baulich gefasst und der Gehweg auf die gesamte Länge der Straße ausgebaut. Dabei wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Bushaltestelle im Baugebiet Gegen Eich bei Bedarf in Zukunft angefahren werden könnte und daher zwischen Kaltentalstraße und Walter-Flex-Straße mit Busverkehr im Einrichtungsverkehr gerechnet werden muss. Die Anregung von Anwohnern, zwischen der Kaltental- und der Bidembachstraße einen

verkehrsberuhigten Bereich einzurichten bzw. auf die Verlängerung des westlichen Gehwegs zu verzichten, konnte nicht aufgenommen werden. Die Verbindungsfunktion zur Erschließung der Bidembachstraße lässt diese verkehrsrechtliche Ausweisung nicht zu. Als Maßnahme zur **Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung** schlägt die Entwurfsplanung zusätzliche Baumpflanzungen auf der Ostseite zu den bestehenden Häusern vor. Dadurch wird die Fahrbahn in diesem Abschnitt punktuell auf 4.5 m verengt und gleichzeitig die vorhandene Baumreihe nach Norden verlängert. Die Verlängerung des vorhandenen Gehweges auf der Westseite bis zur Einmündung Bidembachstraße ist zur Herstellung eines durchgängigen Fußwegenetzes notwendig.

Von den 44 bestehenden Fahrbahn-Parkplätzen im nördlichen Straßenabschnitt werden nach der Ausbauplanung **36 Stellplätze** in geordneten Parkständen verbleiben.

Als **verbindendes Gestaltungselement** sollen die Kreuzungsbereiche im südlichen und nördlichen Abschnitt der Neckarweihinger Straße farblich abgesetzt werden.

2. Beauftragung von Ingenieurleistungen

Das Ingenieurbüro ISTW wurde im September letzten Jahres bereits durch die Verwaltung mit den Ingenieurleistungen bis Leistungsphase 4.3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das Gremium wurde hierüber mit der Mitteilungsvorlage 283/10 informiert. Der Fortgang der Projektbearbeitung und -abwicklung macht nun die Beauftragung der weiteren notwendigen Leistungsphasen 4.5 bis 4.8 und der örtlichen Bauleitung erforderlich.
Das Ingenieurbüro ISTW hat bereits öfters fachlich kompetent und zuverlässig Leistungen für die Stadt Ludwigsburg erbracht. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Büro ISTW die anstehenden Leistungsphasen 4.5 bis 4.8 sowie die örtliche Bauleitung zu übertragen.

Die Planungskosten stellen sich wie folgt dar:

Bereits vergeben:	Leistungsphase 4.1-4.3 + Leitungskoordinationsplan	45.000 €
Noch zu beauftragen:	Leistungsphase 4.5-4.8 + örtliche Bauleitung	60.000 €
Summe		105.000 €

Als Gesamtkosten für die Ingenieurplanung wird inkl. ca. 5 % Unvorhergesehenem, Nebenkosten und Mehrwertsteuer mit **110.000 €** (brutto) gerechnet.

3. Kosten

Nach der derzeitig vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die zu erwartenden Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme auf **1.190.000 €,** inklusive der Ingenieurhonorare. Die Kosten der Maßnahme werden außerhalb des städtischen Haushalts über das **Sonderkonto Hartenecker Höhe** abgerechnet. Die Kosten für die Sanierung des Abwasserkanals werden von der Stadtentwässerung Ludwigsburg getragen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Entwurfsplanung soll nach der Beratung in den Gremien den Anliegern der Neckarweihinger Straße in einer Bürgeranhörung vorgestellt werden. Sofern seitens der Anlieger keine wesentlichen Änderungen gefordert werden, ist nach der Ausführungsplanung und der Ausschreibung im Herbst 2011 der Bau- und Vergabebeschluss vorgesehen. Mit der Durchführung der Maßnahme soll möglichst noch in diesem Jahr begonnen werden, damit anschließend im Sommer 2012 mit der Sanierung der Walter-Flex-Straße begonnen werden kann.

Unterschriften:

Peter Fazekas Martin Kurt Gerhard Kohler

Verteiler:
PG Hartenecker Höhe
14, 20, 60, 61, 67,DIII